Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Das CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH sieht den Schutz personenbezogener Daten als essentiellen Bestandteil seiner Aufgabenwahrnehmung an. Der Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen ist daher ein hohes Anliegen im Umgang mit personenbezogenen Daten. Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge, die durch die Abteilung Beschaffungen / Vergabestelle durchgeführt werden.

1. Name und Anschrift des Verantwortlichen

CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH
Stuhlsatzenhaus 5
66123 Saarbrücken
Tel.: +49 681 / 87083 1001
Fax: +49 681 / 87083 8801
E-Mail: info@cispa.de
Website: https://cispa.de/de

Geschäftsführer:

Das CISPA wird vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Kevin Streit.

2. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Jan Brinkmann
Stuhlsatzenhaus 5
66123 Saarbrücken
Tel.: +49 681 87083 2447
E-Mail: dsb@cispa.de

Bei generellen Fragen zum Datenschutz können Sie sich auch an unsere Stabstelle Datenschutz wenden: datenschutz@cispa.de

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das CISPA verarbeitet personenbezogene Daten der Bewerber und Bieter zur Durchführung des jeweiligen Vergabeverfahrens, insbesondere zum Zweck der Eignungsprüfung und zur Prüfung der Zuverlässigkeit (im Rahmen der Anforderung von Erklärungen zum Nichtvorliegen eines Ausschlussgrundes nach §§ 123 ff. GWB). Im Falle des Zuschlags werden die personenbezogenen Daten des obsiegenden Bieters zur Durchführung des Vertrages über die ausgeschriebene Leistung verarbeitet.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen eines Vergabeverfahrens bedarf es einer Rechtsgrundlage. Dabei kann auf die gesetzlichen Ermächtigungsnormen aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 DSGVO zurückgegriffen werden.
Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO kann Rechtsgrundlage sein, wenn die Datenverarbeitung zur Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist.
Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, kann Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c, Abs. 3 DSGVO bspw. i.V.m. §§§ 97 Abs. 1, 122, 125, 127 GWB bzw. § 55 BHO Rechtsgrundlage sein.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nach Art 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DSVGO zulässig, wenn sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt. Auch dies kann in der Anwendung der einzelnen Bestimmungen des GWB (§§ 122, 125, 127), der Vergabeverordnung (VgV), der VOB/A oder der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zu sehen sein.
Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses des CISPA oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das Interesse des CISPA nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
Soweit das CISPA für die Verarbeitung personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholt, ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO Rechtsgrundlage.
Für einen Sachverhalt können mehrere Rechtsgrundlagen in Betracht kommen. Es können auch unterschiedliche Rechtsgrundlagen in den einzelnen Phasen des Vergabeverfahrens greifen. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage ist keine ergänzende Einwilligung des betroffenen Dateninhabers notwendig.

5. Empfängerkategorien

Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

Sie Ihre nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,

die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben,

für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht,

dass die Weitergabe nach Art 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DSVGO für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt erforderlich ist sowie

dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist.

Zu den Empfängern aufgrund einer rechtlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören: Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 46 Abs. 1 UVgO über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge mit einer Auftragssumme ab 30 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig Wettbewerbsregister) einholen.

Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25 000 Euro wird für die Dauer von drei Monaten über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens. Zusätzlich erhält die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen Einsicht in die Vergabeunterlagen. Werden im Rahmen eines Vergabeverfahrens externe Dienstleister zur Unterstützung bei der Durchführung von Vergabeverfahren herangezogen, haben diese Dienstleister ebenfalls Zugang zu personenbezogenen Daten.

6. Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person im Vergabeverfahren werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Teilnahmeanträge und Angebote sowie die Dokumentation des Vergabeverfahrens werden gemäß § 8 VgV Abs. 4 bzw. § 6 Abs. 2 UVgO für einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren nach Erteilung des Zuschlags aufbewahrt. Eine Speicherung darüber hinaus erfolgt, wenn dies aufgrund haushaltsrechtlicher, abgabenrechtlicher, steuerrechtlicher oder anderer Gesetze und Vorschriften vorgeschrieben ist.

7. Rechte der betroffenen Person

a) Recht auf Auskunft - Art. 15 DSGVO

Betroffene Personen haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende Daten verarbeitet werden und auf Auskunft über diese Daten sowie auf weitere Informationen und Kopie der Daten entsprechend Art. 15 DSGVO. Es gelten die in § 34 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

b) Recht auf Berichtigung - Art. 16 DSGVO

Als betroffene Person haben Sie entsprechend Art. 16 DSGVO das Recht, die Vervollständigung der Sie betreffenden Daten oder die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen Daten zu verlangen.

c) Recht auf Löschung - Art. 17 DSGVO

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist insbesondere dann möglich, wenn die ihn angehenden personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in Art. 17 Abs. 3 DSGVO geregelten Ausnahmen von diesem Recht

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DSGVO

Betroffene Personen haben das Recht entsprechend Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

e) Recht auf Datenübertragbarkeit - Art. 20 DSGVO

Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, die ihn angehenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterleiten zu lassen. Gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 2 DSGVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

f) Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung – Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Als betroffene Person haben Sie das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

g) Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde – Art. 77 DSGVO

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen nach Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

Die für CISPA zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Fritz-Dobisch-Straße 12
66111 Saarbrücken
Telefon: (0681) 94781-0
Telefax: (0681) 94781-29
E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de

8. Recht auf Widerspruch - Art. 21 DSGVO

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e oder f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie als betroffene Person das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird. Das CISPA verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, es werden zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

9. Datensicherheit

Wir treffen nach Maßgabe des Art. 32 DSGVO unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

Ferner berücksichtigen wir den Schutz personenbezogener Daten bereits bei der Entwicklung und Auswahl von Hardware, Software sowie Verfahren, entsprechend dem Prinzip des Datenschutzes durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 DSGVO).